



Niederschrift der 30. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 28.03.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

Frau Regina Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Rudolf Henkner

Herr Axel Sell

Protokollführer/-in

Frau Sandra Kesselhut

Gäste

Herr Holger Hüttel

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Frau Janine Wunder

Abwesend:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Harald Oster	entschuldigt
Frau Silke Seifert	entschuldigt
Herr Nico Siefke	

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
 - 4.1.2. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2022
 - 4.1.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
 - 4.2. Information und Anfragen

Die Baumaßnahme musste zwingend geschoben werden, dies korrespondiert auch mit der Baumaßnahme der Brücke in Wippra, so das mit Blick auf die Umsetzung Verzug eingetreten war. Die jetzige aktuelle Submission und Ausschreibung bedeutet, dass hier nunmehr Aufwendungen in Höhe von 83,814,00€ erforderlich sind. Wir benötigen daher überplanmäßig 32.706,76€. Die Maßnahme soll nun in 2023 umgesetzt werden und wird im Hauptausschuss am 12.04.2023 besprochen werden. Wir bitten um Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 32.706,76€. Die Deckung erfolgt aus der Tageseinrichtung für Kinder „Anlagen Bau und Hochbaumaßnahmen“. Wir haben Ermächtigungsübertragung gebildet noch in Blick auf die Baumaßnahme der Kita „Löwenzahn“ die aber in der vollen Summe nicht fällig werden, sodass wir die Deckung hier anbieten können.

Herr Kotzur fragt bezüglich der Deckung warum man aus der Kita was entnehmen muss. Man könnte es in einer anderen Kita schieben, damit es in der Kitakostenstelle erhalten bleibt.

Frau Wunder erklärt, das wir nichts wegnehmen, wir packen eher noch Geld drauf. Hier ist es wirklich eine haushalterische Darstellungsgeschichte. Wir hatten mit dem Haushaltsplan 2023 einen Haushaltsansatz beschlossen mit einer Summe X und den Rest holen wir aus dem Jahr 2022, weil Mittel geplant waren und nicht ausgegeben wurden und wir dadurch die Möglichkeit haben Ermächtigungsübertragung (EÜ) zu bilden. Durch die EÜ haben wir neben dem Haushaltsansatz 2023 erheblich mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung, können dadurch nicht nur die erhöhten Ausgaben auffangen - wir haben sogar noch Geld zur Verfügung. Mittel aus einer EÜ darf ich nie zur Deckung einsetzen, aber Mittel aus einem Haushaltsansatz und weil wir diese Verschiebung vorgenommen haben, haben wir auch auf dem Papier im Haushaltsansatz Gelder frei wo wir sagen das können wir mit ruhigen Gewissen daraus decken. Ihre Sorge, den Kindertagesstätten Geld zu nehmen ist somit nicht begründet.

Frau Stahlhacke fragt wann die Maßnahme der Errichtung der Parkflächen beginnt.

Frau Wunder antwortet das die Baumaßnahmen begonnen wurden.

Herr Schuster sagt dazu, dass die Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2023 erfolgt, nach Abschluss der großen Brückenbaumaßnahme.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen:	= 6	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmhaltungen:	= 0		

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.2 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 31.12.2022 Vorlage: IV/055/2023

Begründung: Herr Schuster

Wir haben eine Übersicht geliefert, die das Ergebnis des Erfüllungsstandes aufweist. Man kann wieder entnehmen das wir Mehrerträge haben und Minderaufwendungen darstellen konnten. In Anlehnung daran gibt es eine Produktgenaue Übersicht, welche Veränderungen es in den einzelnen Produkten gegeben hat. In den Begründungen kann man Mehrerträge erlesen, wie zum Beispiel das Thema Steuern auf Seite 71. Jedes Jahr ist im erheblichen

Maße üpl/apl , weil dies der Gesetzgeber so vorsieht da es im KVG § 105 geregelt ist. Die Erstellung des Haushaltsplans 2022 geht mit viel Schätzungen einher, weil Mitte des Vorjahres der Haushaltplan aufgestellt wird.

Herr Koch stellt die Frage wie konkret der Oberbürgermeister seine Verfügungsmittel zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden einsetzt? (Seite 5 letzter Absatz) Er erwartet die Antwort in der nächsten Ausschusssitzung, da man heute nicht alles voll umfänglich beantworten kann.

Auf Seite 47 „Sportstätten und Bäder“ stellt Herr Koch fest, dass es große Abweichungen der nicht bekommenen Einzahlungen und der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen gibt. Bei den Einzahlungen sind es 1,7 Mio.€ weniger und bei den Auszahlungen 1,8 Mio.€ weniger.

Frau Wunder gibt zur Antwort das es sich um das Stadtbad handelt. Die Maßnahme haben wir des Öfteren dargestellt, sowohl im Investitionshaushalt und dann hieß es das im Ergebnishaushalt rein muss. Die Fördermittel und auch die Weiterleitung dieser mit unserem Eigenanteil dann an die KBS. Das ist hier in dem Produkt geplant. Es wird eine Änderung geben, und im Zuge dessen haben wir diese Sache gemeinsam mit der Kommunalaufsicht geprüft und werden die Maßnahme in den Investitionshaushalt umsetzen. Auf Grund dessen wird es auch einen üpl/apl Antrag geben. Frau Wunder weist darauf hin, dass es auf Seite 47 ganz unten aufgeführt ist.

Herr Hüttel fragt an, dass man dies im Haushalt 2022 als Einnahme/ Ausgabe hatte und in 2023 nicht als Einnahme/ Ausgabe enthalten ist.

Frau Wunder entgegnet daraufhin, dass es auch im Jahr 2023 enthalten ist, weil es eine Maßnahme ist die über mehrere Jahre geht. Wenn es im Jahr 2023 zu diesen Fördermitteln kommen sollte und die Weiterleitung der Fördermittel mit Eigenanteil an den KBS, dann wird ein üpl/apl Beschluss im Finanzausschuss vorgelegt. Aber nur aufgrund dessen, weil es aus dem Investitionshaushalt beglichen werden muss.

Herr Hüttel meint, dass es keine Überausgabe ist, sondern eine Unterausgabe oder Mehreinnahme. Wenn man dies in ein anderes Produkt reinschiebt, dann müsste es aus einem anderen Produkt, wenn es eine Übernahme aus 2022 ist

Frau Wunder merkt an, dass es keine Übernahme aus 2022 ist, weil Mittel aus dem Ergebnishaushalt darf man nicht in das nächste Jahr übertragen. Das geht nur per Übertragbarkeitsvermerk die man im Zuge einer Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt beschließen lässt. Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Ergebnishaushalt sind nicht möglich, das heißt diese Mittel fließen dann in den Gesamthaushalt mit ein.

Im Jahr 2023 ist die Maßnahme, auch im Ergebnishaushalt, weil zu dem Zeitpunkt wo der Haushalt 2023 gemacht wurde, noch Ergebnishaushalt relevant war.

Herr Koch weist auf Seite 53 „Elektrizitätsversorgung“ hin, da bei der Einzahlung ein Minus von 155, obwohl eine Nachzahlung dazugerechnet wurde, aufzeigt. Womit hängt diese Abweichung der Konditionsverträge zusammen? Hinsichtlich des Energieverbrauchs?

Frau Wunder bejahte dies und fügte hinzu, dass auch eine Restzahlung verbucht wurde die das Jahr 2021 betrifft und eine Restzahlung für das Jahr 2022 die in diesem Jahr kam.

Herr Koch merkte an, dass die Stadt einen Vertrag mit den Stadtwerken hat. Die Stadtwerke erbringen die Leistungen und die Stadt bezahlt. Herr Koch sagt, dass er mehrmals darauf hingewiesen hat, dass die Straßenbeleuchtung eine halbe Stunde Differenz aufweist: früh zu spät aus und abends zu zeitig an. Das ist jeden Tag eine Stunde zu viel Stromverbrauch.

Herr Koch möchte noch wissen, wann der Jahreshaushaltsabschluss 2021 vorliegt um den Haushaltsplan 2023 zu genehmigen?

Herr Schuster antwortet, dass der Jahresabschluss 2021 erstellt ist und noch die Korrekturlesung des Rechenschaftsberichtes durchgeführt werden muss.

Herr Kotzur stellt fest, dass ein plus in den Grundsteuern, allgemeine Zuweisungen und Zulagen vorhanden ist. Er fragt, wie sich die Gewerbesteuer weiterentwickelt. Zeichnet es sich ab, dass eventuell eine Rückzahlungswelle auf uns zu kommt, wenn die Bilanzen der Firmen vorliegen? Gibt es eine Schätzung was die neue Grundstücksteuer einbringt?

Herr Schuster sagt, dass wir die Veranlagungsbescheide vom Finanzamt benötigen (die jedoch noch nicht vorliegen), deswegen kann man noch nichts sagen bzgl. der Grundstückssteuer. Es gibt eine positive Entwicklung bei den Gewerbesteuern, ein Einbruch der Steuern zeichnet sich nicht ab.

Herr Hüttel fragt, was wir aktuell für neue Verträge bzw. was kostet eine KWh?

Herr Schuster kann keine Aussage machen, da dies der Zuständigkeitsbereich des Immobilienmanagement ist. Herr Schuster fragt, ob wir noch beim Bericht 2022 sind, weil dies eine aktuelle Frage zum Preis ist.

Herr Hüttel möchte wissen bzgl. des Personals, ob die 872.000€ die effektive Zahl ist, also die Rückerstattung von der AOK mit eingerechnet, oder sind es nur reine Einsparungen für Stellen die nicht besetzt wurden.

Herr Schuster gibt zur Antwort, das die Zusammensetzung ausführlich in den einzelnen Punkten auf Seite 73 beschrieben sind.

Herr Hüttel möchte wissen, ob man effektiv wirklich Personalkosten gespart hat, inkl. der Rückerstattungen, oder nicht.

Herr Schuster teilt mit, das was im Bericht steht ist eine reale Einsparung. Das was wir für die Zukunft machen wollen im Jahr 2023, ist abzuwarten wie es ausgeht. Wir sind als Unternehmen verpflichtet, so zu planen das das auskömmlich ist. Die Stellenpläne haben wir als Ansatz und haben sie so komplett geplant. Wir haben den Versuch unternommen in 2023 eine Pauschale Vermutung anzunehmen.

Herr Hüttel fragt, was geplant ist bezüglich der aktuellen Zinsentwicklung eventuelle Umschuldung.

Frau Wunder gibt an, das dieses Jahr eine Umschuldung gemacht werden muss. Das betrifft das Euribordarlehen was läuft, wo im Jahr 2018 die Ausschreibung gemacht wurde über 9 Mio. was mit ein Zinsswap gesichert ist. Es war lediglich eine Bank dabei, die uns die 5 Jahresdauer angeboten hat. Dies läuft dieses Jahr aus und das heißt, dass wir neu umschulden müssen bis August 2023. Es wird eine Voranfrage an die Banken gestellt wie die Zinsentwicklung ist. Es folgt dann eine Beschlussvorlage wo Vorschläge unterbreitet werden was man machen kann.

Es ist dieses Jahr noch eine Kreditaufnahme geplant. Grundlage bildet der Beschluss zur Kreditaufnahme aus der Haushaltssatzung von 2022. Allerdings hängt da natürlich auch der Investitionshaushalt 2023 dran. Es mussten viele Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 gebildet werden, die nicht ausgegeben wurden und man darf nur dann einen Kredit aufnehmen wenn die Unterfinanzierung belegbar ist. Das heißt dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Herr Schuster informierte, dass nach dem Runderlass zur Umschuldung von Liquiditätskrediten zu Festbetragskrediten, der verlängert wurde, die Möglichkeit besteht, Bestandteile zinsfest zu machen.

Herr Hüttel fragt daraufhin ob der neue Runderlass noch nicht aktuell ist?

Herr Schuster sagt, dass der neue aktuell ist. Es gab ein Runderlass aus dem Jahr 2020 der verlängert wurde im Jahr 2021 und der bis 2026 gültig ist. Der neue Runderlass ist vom 17.12.2021 wo man dadurch die Möglichkeit gegeben hat, Liquiditätskredite teilweise festzumachen. Die Hälfte des Gesamtbetrages für 10 Jahre und ein weiteres viertel bis max. 5 Jahre.

Herr Hüttel fragt, wie es mit der Vergnügungssteuer aussieht?

Herr Schuster weist daraufhin, dass im Berichtswesen mit genauen Zahlen auf Seite 71 ausführlich Stellung bezogen wurde. Wir hatten eine Einnahme von 388.957€ und mit der Erhöhung waren wir bei 450.000€ im Plan. 3 Spielotheken haben Coronabedingt geschlossen.

Herr Hüttel möchte gern wissen in welchen Rhythmus die Steuern bezahlt werden.

Frau Wunder teilt mit, das es eine monatliche Abrechnung ist. Es ist ein Rückgang dahingehend zu verzeichnen, dass die eine und andere Spielothek schließen muss bzw. Spielgeräte abschafft werden.

**TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
Vorlage: BV/562/2023**

Begründung: Herr Schuster

Eine Zentrale Abwasserbeseitigungsanlage wird es in dem Ortsteil nicht geben, so dass wir in Eigenlösung eine Kleinkläranlage bauen müssen um insbesondere die Kindereinrichtung und Dorfgemeinschaftshaus zu bedienen. Das Projekt war geplant und im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme hat man jetzt festgestellt, dass eine Kostensteigerung von 28.776,89€ erforderlich sind. Die Begründung für die Mehrkosten ist, dass die Schächte nicht auf 2,80m sondern auf 4,10m liegen. Kostensteigerung sind bei dem Ausheben der Baugrube, bei den Anschlusskanälen, bei den Erdaushüben, usw. zu verzeichnen.

Herr Schultze möchte gern wissen was außerplanmäßig ist.

Frau Wunder antwortet daraufhin, wenn nichts geplant war.

Herr Schultze erwidert das man aber Übertragungsermächtigungen hat.

Frau Wunder entgegnet das es kein Haushaltansatz 2023 ist, weil wir es aus 2022 übertragen haben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen: = 6
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Herr Schuster informiert über den Stand des Liquiditätskredit am 27.03.2023 der bei 10.952.000€ lag. Wir hatten den Januar abgeschlossen mit einer Inanspruchnahme von 11,6 Mio. Zum damaligen Zeitpunkt war der Zinssatz 2,251% in Summe 19.900€ Zinsen. Im Februar haben wir abgeschlossen mit 9,8 Mio. €. Die Zinsen sind gestiegen von 2,2% auf 2,49%. Die Abrechnung liegt noch nicht vor, weil Tag genau die Inanspruchnahme berechnet wird. Für März ist der Zinssatz bekannt gegeben wurden mit 2,772%.

Herr Schuster teilt mit, das Frau Wunder eine Zusammenstellung der üpl/apl Anträge, Ergebnishaushalt und Investiv erstellt hat, die in Kopie jeden vorliegt.

Frau Wunder meint, das diese Zusammenstellung zukünftig vierteljährlich dem Finanzausschuss vorliegt. Sie fragt ob es in Papierform gewünscht ist oder ob es reicht, wenn es im Session eingestellt wird. Die Antwort von allen Anwesenden ist, das es reicht wenn es im Session hinterlegt ist.

Herr Nothmann möchte wissen, ob ein Antrag an den Bund gestellt wurde für Photovoltaik Anlage und die Windanlage.

Herr Schuster gibt zur Antwort das die Stadt permanent am Ball bleibt. Frau Diebes hat es immer im Fokus.

Frau Stahlhacke möchte gern wissen ob die 2. Beschlussfassung/ Lesung von der Sanierung Wolfsberg auf dem Programm steht. Es gibt eine Änderung bezüglich des Kinderplanschbeckens. Frau Stahlhacke möchte gern noch ein paar Erklärungen diesbezüglich haben bevor es im Stadtrat ist.

Frau Wunder verlässt um 17:49 die Sitzung.

Herr Schuster entgegnet, dass er heute noch keine Erklärung liefern kann. Der Bauausschuss wird sich mit dem Thema beschäftigen. Es gibt einen Änderungsantrag der SPD Fraktion über den geredet werden muss.

Herr Hüttel fragt, ob es aktuelle Informationen zu den eingegangenen Bedarfszuweisungsanträgen gibt.

Herr Schuster gibt an, dass es noch keine aktuelle Information gibt.

Herr Schultze schließt um 17:54 die öffentliche Sitzung

Sandra Kesselhut
Protokollführerin

Tim Schultze
Vorsitzender